

# RÖMISCHE RECHTSGESCHICHTE

QUELLENKUNDE, RECHTSBILDUNG, JURISPRUDENZ  
UND RECHTSLITERATUR

ERSTER ABSCHNITT

EINLEITUNG • QUELLENKUNDE  
FRÜHZEIT UND REPUBLIK

VON

FRANZ WIEACKER

EM. O. PROFESSOR  
AN DER UNIVERSITÄT GÖTTINGEN  
HONORARPROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG i. BR.



C.H.BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG  
MÜNCHEN 1988

## INHALT

Vorwort . . . . .	XI
Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	XIII

### ERSTER TEIL: EINLEITUNG

§ 1. Gegenstand der Darstellung . . . . .	3
I. Römische Rechtsgeschichte als Rechtswissenschaft und als Altertumswissenschaft — II. Rechtsgeschichte als Geschichte der Rechtsbildung - III. Rechtsgeschichte und 'Quellengeschichte' - IV. Weitere Abgrenzungen - V. Gesamtdarstellungen und allge- meine Hilfsmittel	
§ 2. Die Epochen der römischen Rechtsgeschichte . . . . .	19
I. Kriterien der Periodisierung - II. Die einzelnen Epochen - III. Exkurs: Zur Methodik rechtsgeschichtlicher Forschung	
§ 3. Zur Geschichte der romanistischen Forschung . . . . .	36
I. Geschichtsverständnis im Bann der <i>ratio scripta</i> — II. Die humanistische Emanzipation der römischen Rechtsgeschichte - III. Die historische Rechtsschule - IV. Das Entdek- kungszeitalter der neueren Romanistik — V. Gegenwärtige Aufgaben und Ziele	

### ZWEITER TEIL: ROMANISTISCHE QUELLENKUNDE

§ 4. Die Primärquellen . . . . .	63
I. Vorbemerkung - II. Schriftlose Quellen („Überreste“) - III. Inschriftliche und ur- kundliche Überlieferung („Denkmale“)	
§ 5. Die literarische Überlieferung . . . . .	83
I. Vorbemerkung - II. Die nichtjuristischen Autoren - III. Die Rechtsliteratur insbe- sondere — IV. Zur Koordination primärer und literarischer Quellen	
§ 6. Die Konstitution und Edition rechtshistorischer Texte . . . . .	112
I. Die Aufgabe der ‚niederer‘ Textkritik- II. Einmalig überlieferte Texte (Inschriften, Urkunden, <i>Codices unici</i> ) - III. Mehrfache, insbesondere handschriftliche Überlieferung - IV. Anwendungen auf romanistische Hauptquellen	
§ 7. ‚Höhere‘ Textkritik I: Glaubwürdigkeit und Authentizität . . . . .	139
I. Vorbemerkung - II. Die Glaubwürdigkeit der Berichte. Einzelne Anwendungen - III. Die Kritik der Werkzuschreibungen	

- § 8. „Höhere“ Textkritik II: Die Interpolationenkritik insbesondere. . . . . 154  
 I. Vorbemerkung - II. Die justinianischen Interpolationen in den Digesten - III. Vorjustinianische Interpolationen in Juristenschriften - IV. Interpolationen kaiserrechtlicher Texte - V. Absichtliche Veränderungen inschriftlicher und urkundlicher Texte - VI. Exkurs: Zur Geschichte der Interpolationenforschung

### DRITTER TEIL: DIE RÖMISCHE FRÜHZEIT

- § 9. Die Anfänge Roms bis zur Stadtgründung . . . . . 185  
 I. Völkergruppen des alten Italiens - II. Früheste Siedlungen im römischen Stadtgebiet - III. Die ältesten Verbände: *gens*, *curia* und Personaltribus
- § 10. Die Entstehung des römischen Gemeindestaats . . . . . 203  
 I. Die etruskische Vorherrschaft in Latium und die tarquinische Stadtgründung - II. Das Königtum - III. Sakralämter und Sakralkollegien - IV. Der Aufstieg Roms und das Ende des Königtums
- § 11. Die Anfänge der Republik . . . . . 221  
 I. Älteste Magistraturen - II. Die Anfänge der Zenturienverfassung - III. Patriziat und Plebs
- § 12. Die Anfänge des *Ius civile* . . . . . 236  
 I. Die frühen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen - II. Fortleben präürbaner Rechtsausübung - III. Die magistratische Gerichtsbarkeit der frühen Republik - IV. Friedenswahrung und Rechtsaustausch in den engeren Verbänden? - V. Die Rechtsstellung des Fremden in der Frühzeit
- § 13. *Ius* und *lex* . . . . . 267  
 I. Ältestes *Ius* - II. Die *lex publica* der Frühzeit - III. *Ius* und *lex*: Heterogenie und Annäherung
- § 14. Die Zwölf Tafeln . . . . . 287  
 I. Der äußere Hergang der Gesetzgebung - II. Überlieferung und Authentizität - III. Allgemeine Charakteristik - IV. Fremde Einflüsse - V. Fortwirkung der Zwölf Tafeln - VI. Exkurs: Die sog. *leges regiae*
- § 15. Die Pontifikaljurisprudenz . . . . . 310  
 I. Das Pontifikalkollegium als Hüter juristischen Sonderwissens - II. Kultordnung, Sakralrecht und *ius civile* - III. Der Einfluß der pontificalen Vorstellungswelt auf die Anfänge des juristischen Denkens - IV. Die juristische Technik der *pontifices*

### VIERTER TEIL: DER KLASSISCHE FREISTAAT

#### *Erster Abschnitt: Die allgemeinen Bedingungen*

- § 16. Bestimmende Entwicklungen . . . . . 343  
 I. Die Konsolidation des Verfassungssystems - II. Roms Expansion in Italien und sein Ausgreifen in die Mittelmeerwelt - III. Die Assimilation der hellenistischen Zivilisation

- § 17. Politische und soziale Strukturen: Stände, Schichten, Klassen . . . . . 353  
 I. Stände und Klassen der Bürgerschaft- II. Freigelassene und Sklaven- III. Bundesge-  
 nossen und Untertanen
- § 18. ‚Selbstverständnis‘ und innere Charakteristik der *res publica*: Ideologie  
 und Wirklichkeit . . . . . 373  
 I. Leitende Wertvorstellungen - II. Die Interpretation der griechischen Theorie und  
 ihrer römischen Schüler - III. Leistungen und Grenzen des stadtrömischen Herrschafts-  
 systems

*Zweiter Abschnitt: Die Gesetzgebung der Republik*

- § 19. Die Gesetzgebung der Zenturiatkomitien . . . . . 388  
 I. Allgemeines - II. Die klassische Zenturienordnung - III. Das Gesetzgebungsverfahren
- § 20. Weitere Formen der Gesetzgebung und sonstige öffentliche Rechtsetzung 400  
 I. Die Gesetze der Tributkomitien und die Plebiszite - II. *Leges datae* und Edikte - III.  
 Exkurs: Das *Senatusconsultum* der Republik
- § 21. Gegenstand und Charakteristik der republikanischen Gesetzgebung . . . . . 411  
 I. Die Materie der Gesetzgebung - II. Die Privatrechtsgesetze insbesondere - III. Moti-  
 vierung, Technik und Stil der Gesetze- IV. Art und Grenzen der Geltung des Gesetzes-  
 rechts

*Dritter Abschnitt: Das ‚Amtsrecht‘*

- § 22. Die Jurisdiktion des Prätors . . . . . 429  
 I. Der Inhalt der Jurisdiktionsgewalt- II. Ihre volksgesetzlichen Grundlagen
- § 23. Die Fremdenprätur . . . . . 438  
 I. Entstehung und Kompetenz - II. Anwendung eigenrömischen oder ‚fremdnational-  
 en‘ Rechts? - III. Das Amtsrecht des Fremdenprätors - IV. Verfahren und Rückwir-  
 kung auf die Jurisdiktion des Stadtprätors
- § 24. Der Formularprozeß . . . . . 447  
 I. Herkunft und Entstehung - II. Formeln mit volksgesetzlicher Grundlage (*iudicia e  
 lege und f. in ius conceptae*)— III. Formeln ohne zivilrechtliche Grundlage und *infactum  
 conceptae* - IV. Die zivilrechtlichen Grundlagen der anderen Jurisdiktionsakte
- § 25. Das prätorische Edikt . . . . . 462  
 I. Jahresedikt und *edictum tralaticium* - II. Die Überlieferung des vorjulianischen Edikts  
 - III. Die julianische Ediktredation
- § 26. *Ius honorarium* . . . . . 470  
 I. Prätorische Jurisdiktion als selbständige Rechtsschicht- II. Geltungsweise des Amts-  
 rechts und Verhältnis zu anderen Rechtsschichten - III. Inhaltliche Tendenzen des  
 Amtsrechts

- § 27. Jurisdiktionsedikte anderer Magistrate. Regionale Gerichtsbarkeiten . . . . 478  
 I. Das Edikt der kurulischen Ädilen - II. Die Munizipalgerichtsbarkeit - III. Provinzial-  
 edikte der republikanischen Zeit

*Vierter Abschnitt: Die römische Rechtsordnung am Ausgang der Republik*

- , § 28. Der Aufbau der Rechtsordnung: Schichtung und Einheit . . . . . 487  
 I. Begriffliche Vorfragen - II. Schichten der römischen Rechtsordnung - III. Das  
 Verhältnis der Rechtsschichten zueinander
- § 29. Weitere Aspekte der römischen Rechtsordnung. . . . . 491  
 I. Die öffentliche Rechtssetzung: *ius publicum, civile* und *honorarium* — II. Ungesetztes  
 Ius: Juristenrecht, Gerichtsgebrauch und Gewohnheitsrecht?
- § 30. ‚Vorrechtliche‘ Materialien der römischen Rechtsordnung. . . . . 502  
 I. Die Rezeption vorrechtlicher Wertungen in Rechtssetzung und Rechtsanwendung -  
 II. Traditionelle Paradigmen (*mos maiorum, [boni] mores, bonus vir*) und ethische Maßstä-  
 be (*fides, aequitas, bonum et aequum, iustum; dolus, metus* und *fraus*) - III. Allgemeine  
 Gerechtigkeitspostulate: *iustitia* und *ius naturale*
- § 31. Räumlicher und persönlicher Geltungsbereich der Rechtsordnung. . . . . 512  
 I. Allgemeine Voraussetzungen — II. Italien vor und nach dem Bundesgenossenkrieg —  
 III. Die alten Provinzen der Republik

*Fünfter Abschnitt: Die republikanische Jurisprudenz*

- § 32. Entstehung und allgemeine Kennzeichnung . . . . . 519  
 I. Eigenart und Leistung - II. Die Anfänge der profanen Jurisprudenz - III. Soziale  
 Herkunft und geistige Ausbildung des republikanischen Juristen
- § 33. Die Juristen des dritten und zweiten vorchristlichen Jahrhunderts. . . . . 531  
 I. Überlieferung und Berufsbild - II. Die Juristen des 3. Jhs - III. Juristen des ‚Scipio-  
 nenkreises‘ — IV. Die Mucii Scaevola
- § 34. Die juristische Profession . . . . . 551  
 I. Öffentliche Aufgabe und persönliche Qualifikation - II. *Consuli* als Grundform  
 öffentlichen Wirkens — III. *Agere, cavere* und *respondere* insbesondere
- § 35. Mitteilung und Überlieferung des Rechtswissens: die Anfänge der  
 Rechtsunterweisung und der Rechtsliteratur. . . . . 563  
 I. Die Anfänge des Rechtsunterrichts - II. Staatsdokumente - III. Sakralrechtliche und  
 publizistische Privatarbeiten — IV. Die Literatur zum *Ius civile*
- § 36. Die Arbeitsmethoden der Jurisprudenz bis zum Ausgang des zweiten  
 vorchristlichen Jahrhunderts. . . . . 572  
 I. Die Aufgabe - II. Vorgegebenheiten der Konsultationspraxis (*agere, cavere* und *re-  
 spondere*) — III. Entscheidungs- und Begründungsverfahren: 1. Auslegung von Gesetzen  
 und Rechtsgeschäften 2. Das ‚ontologische‘ Argument 3. Vorwissenschaftliche Eristik  
 — IV. Die Spruchregeln (*constitutiones veterum, vulgo dicta*)

§ 37. Die Juristen der ausgehenden Republik . . . . .	.595
I. Kennzeichen der neuen Epoche - II. Q. Mucius pontifex und seine Schüler - III. Servius Sulpicius — IV. <i>Servii auditores</i> — V. Cascellius und Trebatius. Sonstige — VI. Neue Orientierungen: Herkunft, Literatur und fachspezifische Leistung	
§ 38. Die Rechtswissenschaft der ausgehenden Republik: Begriffs- und Systembildung . . . . .	.618
I. Die griechischen Einflüsse: Voraussetzungen und Kriterien - II. Begriffsbildung in der griechischen ‚Dialektik‘ und bei Cicero - III. Definition und allgemeiner Satz in der Jurisprudenz - IV. Klassifikation und Systembildung: <i>genera</i> und <i>species</i> - V. Zusammenfassung	
§ 39. Weitere philosophische Einflüsse: ‚Naturrecht‘ und Rechtsethik. Ontologie, Sprachtheorie und Grammatik . . . . .	.639
I. Vorbemerkung - II. ‚Naturrecht‘ und Pflichtenlehre - III. Ontologie der philosophischen Hauptrichtungen - IV. Sprachtheorie und Grammatik - V. Die Tragweite des philosophischen und einzelwissenschaftlichen Arguments	
§ 40. Jurisprudenz und Gerichtsrhetorik . . . . .	.662
I. Die allgemeinen Voraussetzungen - II. Die Arbeitsteilung zwischen Patron und Iurisconsultus - III. Die Statuslehre der Gerichtsrhetorik und ihr Einfluß auf die Jurisprudenz	
Ausblick . . . . .	.676
Register . . . . .	.677